

gemäß Richtlinie 1907/2006/EG Artikel 31

Seite: Rev.-Index:

Stand: 14.11.2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produkt: Drahterzeugnis aus einer Eisenlegierung

Handelsname: ARC 4430 MIG / TIG

Verwendung: Halbfabrikat, Massivdraht (Schweißdraht / Schweißstab)

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Name: ARC Schweisstechnologie AG

Anschrift: Heinrich-Hertz-Str. 52

40699 Erkrath

Telefon: + 49 (0)211 56 90 8-0
Telefax: + 49 (0)211 56 90 8-40
Notfallrufnummer: + 49 (0)211 56 90 8-0
E-Mail: info@arc-technologie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: Für das Erzeugnis besteht gemäß Verordnung 1272/2008/EG

(CLP) keine Einstufungspflicht. Das Produkt ist gemäß CLP-

Verordnung nicht eingestuft.

Gefahrenbezeichnung: Entfällt

Besondere Gefahren für

Mensch und Umwelt: Nicht anwendbar

Klassifizierungssystem: Gesundheit (akute Wirkung) = 0

HMIS Ratings (Skala 0-4) Entflammbarkeit = 0

Reaktivität = 0

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESRANDTEILEN

Chemische Metall in kompakter Form

Charakterisierung:

Bezeichnung	Chemisch	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	~ Gew%
Kohlenstoff	С	7440-44-0		0,02
Silizium	Si	7440-21-3	231-130-8	0,80
Mangan	Mn	7439-96-5	231-105-1	1,70
Phosphor	Р	7723-14-0	231-768-7	0,03
Schwefel	S	7704-34-9	231-722-6	0,02
Chrom	Cr	7440-47-3	231-157-5	18,50
Nickel	Ni	7440-02-0	231-111-4	12,00
Molybdän	Мо	7439-98-7	231-107-2	2,80
Niob	Nb	7440-03-1	231-113-5	0,01
Kupfer	Cu	7440-50-8	231-159-6	0,10
Eisen	Fe	7439-89-6	231-096-4	Rest

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen (Rauch): Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Bei empfindlichen Personen können Hautreizungen auftreten, wenn Elemente wie Chrom, Kupfer oder Nickel vorhanden sind.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere

(Pulver, Rauch, Späne) Minuten spülen..

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nicht gegeben

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar.

Besondere Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Schutzausrüstung: Angemessene Schutzkleidung tragen.



gemäß Richtlinie 1907/2006/EG Artikel 31

Seite: Rev.-Index:

2

Stand: 14.11.2024

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene

Maßnahmen: Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Keine Informationen vorhanden.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweis zum sicheren An einem trockenen, geschützten Ort in Originalverpackung

Umgang: lagern, um Feuchtigkeitskontakt zu vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

Erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerung

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungs-

hinweise: Keine Informationen vorhanden.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): Keine Informationen vorhanden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DEREXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zersetzungs- produkte	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Expositionsgrenzwerte TLV [mg/m³]
CO	630-08-0	211-128-3	29
CO2	124-38-9	204-696-9	-
CaO	1305-78-8	215-138-9	2
Cr	7440-47-3	231-157-5	0,5
Fe	7439-89-6	231-096-4	1 (unlöslich)
Mn	7439-96-5	231-105-1	0,2
Мо	7439-98-7	231-107-2	10
NO2	10102-44-0	233-272-6	-
Ni	7440-02-0	231-111-4	1 (unlöslich) 0,05 (löslich)
Оз	10028-15-6	233-069-2	-
Si	7440-21-3	231-130-8	10 (SiO2)
Nb	7440-03-1	231-113-5	-
Cr (III)	12018-00-7		0,5
Cr (VI)	1333-82-0	215-607-8	0,005

Der Expositionsgrenzwert TLV (Threshold Limit Value) kann national unterschiedlich sein.



gemäß Richtlinie 1907/2006/EG Artikel 31

Seite: 3 Rev.-Index:

Stand: 14.11.2024

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Hygienemaßnahmen: Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe, um Schnittverletzungen zu vermeiden.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Beim Einsatz des Produktes zum Schweißen oder Löten sind die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften zu beachten !

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

Form: Massivdraht
Farbe: Grau bis silbergrau
Geruch: Kein Eigengeruch

Zustandsänderung:

Schmelzbereich: ~ 1.200°C
Siedepunkt: Nicht bestimmt
Sublimationstemperatur: Nicht bestimmt
Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit: Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur: Nicht gegeben Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen

Untere: Nicht bestimmt
Obere: Nicht bestimmt
Dampfdruck: Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C: ~ 7,8 kg/dm³
Löslichkeit in Wasser Unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

vermeidende Bedingungen: *und Handhabung*.
Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungs- Schweißrauche sind vom ICRC als karzinogen eingestuft.

produkte: Beim Schweißen, Schneiden, Abschleifen oder der Handhabung von Schlacke können verschiedene elementare Metalle

oder Metalloxide entstehen.

Siehe hierzu Tabelle "Expositionsgrenzwerte" m Abschnitt 8.

11. TOXOLOGISCHE ANGABEN

Das Material oder seine Emissionen können allergische oder

Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen oder bestehende Ge-

sundheitsprobleme verschlimmern.

Akute Toxizität: Eine intensive Exposition an Schweißrauchen kann zu Fieber,

Übelkeit, Schwindel, Reizung der Augen oder der Atemwege oder anderer Schleimhäute führen. Diese können verursacht

oder verschlimmert werden.

Chronische Toxizität: Eine intensive Exposition an Schweißrauchen kann zu

Atembeschwerden, Lungen- und Bronchialkrankheiten führen. Eine übermäßige Exposition von Mangan (Mn) kann das zentrale Nervensystem schädigen bzw. bestehende Leiden ver-

schlimmern.



gemäß Richtlinie 1907/2006/EG Artikel 31

Seite: 4
Rev.-Index:
Stand: 14.11.2024

Karzinogenität: Nickellegierungen und Chrom-VI-Verbindungen werden von der

IARC als Krebserreger aufgeführt.

Schweißrauche sind vom ICRC als potentiell krebserregend

für Menschen eingestuft (Gruppe 2B).

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: In fester Form stellen diese Legierungen keine besonderen

Umweltprobleme dar.

Metallpulver oder –stäube können jedoch erheblichen Einfluss auf die Luft- und Wasserqualität haben. In der Luft befindliche Emissionen, Verschüttetes und Austritte in die Umwelt müssen

sofort unter Kontrolle gebracht werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung: Legierungen sollten wann immer möglich wiederverwendet oder

wiederverwertet (recycelt) werden. Falls erforderlich sollte Abfallmaterial gemäß den örtlichen, Landes- und Bundesgesetzen entsorgt werden. Wenden Sie sich für spezifische Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung, Transport und Entsorgungsverfahren an einen Umwelttechniker oder einen mit den Vorschriften der Abfallentsorgung vertrauten Berater.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften..

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: Keine

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: IMDG/GGVSee-Klasse: Keine Marine pollutant: Keine

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ICAO/IATA-Klasse: Keine

Weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts-

maßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie GefStoffV nicht

Kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften: Hinweise zur Beschäfti-

gungsbeschränkung: Klassifizierung nach Betriebssicherheits-

Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.

verordnung (BetrSichV): Keine

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.



gemäß Richtlinie 1907/2006/EG Artikel 31

Seite: Rev.-Index: Stand: 14.11.2024

5

SONSTIGE ANGABEN 16.

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätsmanagement

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Accord europeen sur le transport des merchandises Dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road).

RID Reglement international concernant le transport des merchandises dange-

reuses par chemin de fer (Regulations concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail).

International Maritime Code for Dangerous Goods **IMDG**

DOT **US** Department of Transportation IATA International Air Transport Association

IATA-DGR Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Ass."

International Civil Aviation Organization ICAO

Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" ICAO-TI Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GHS Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society) CAS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances **EINECS**

HMIS Hazardous Materials Identification System (USA)

IARC International Agency for Research on Cancer **ICRC** International Center of Research on Cancer

Threshold Limit Value TLV

(American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH))

GefStoffV Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)